Konzept Arbeit IVSE B (Tagesstätte)

Verein	WG Treffpunkt
Kontaktadresse	Gründerstrasse 18 4600 Olten T: 062 205 45 45 welcome@wgtreffpunkt.ch www.wgtreffpunkt.ch
Verfasser	Torsten Hornig, Leiter Arbeit
Version	21. März 2025
Copyright	Verein WG Treffpunkt

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 1
2. Grundwerte 1
3. Finanzierung und Rechnungsstellung 1
4. Operative Rahmenbedingungen 1
4.1 Betrieb 1
4.2 Ferien 1
4.3 Planung der Arbeitszeiten / Einteilung 1
4.4 Motivationsentschädigung 2
5. Agogisches Personalmanagement 2
6. Zielgruppe im Detail 2
6.1 IVSE B Stationär (intern) 2
6.2 IVSE B Teilstationär (intern) 2
6.3 IVSE B (Extern) 3
6.4 Intake Arbeit 3
6.5 Intake IVSE Intern 3
6.6 Intake IVSE Extern 3
6.7 Teilnahmevereinbarung 4
6.8 Rahmenbedingungen 4
6.9 Übertritt 4
6.10 Austritt 4
6.11 Schnittstelle Rechnungsprozess 4
7. Assessment 4
8. Case Management 5
8.1 Dokumentation 5
9. IBB und Evidence 5
9.1 Evidence 5
9.2 IBB 5
10. Grundlagen der agogischen Arbeit für die IVSE B Zielgruppe 5
11. Interventionsstrukturen 6
11.1 Grenzverletzendes Verhalten 6
11.2 Sexual -und Gewaltkonzept 6
11.3 Krisenintervention 6
11.4 Reflexionsmanagement 6
12. Meldestellen 6
13. Monitoring 6

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept ist Bestandteil des Konzepts «Konzept Arbeit Global» und ist diesem untergeordnet. Es ist Grundlage für alle Arbeitsbereiche der WG Treffpunkt, welche IVSE B Tagesstätte-Plätze in ihren Profilen anbieten. Das Konzept stellt die Qualität der sozialpädagogischen Tagesstätte auf Grundlage der Selbstdeklarationsliste nach den Qualitätsstandards der SODK Ost+ für Aufsichts- und Bewilligungsverfahren (Stand Juli 2020) und den Richtlinien für soziale Organisation im Kanton Solothurn sicher.

2. Grundwerte

Die Tagesstätten-Plätze bieten Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ein vielfältiges und solidarisches Arbeits- und Tagesstrukturangebot. Ein offenes, unkompliziertes und unterstützendes Umfeld stellt eine hohe Partizipation und Selbstorganisation individuell und bedürfnisorientiert sicher.

3. Finanzierung und Rechnungsstellung

Die Finanzierung der Plätze erfolgt vollständig aus den individuellen, jährlichen Taxen des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS). Die Plätze sind subjektfinanziert und werden in einer monatlichen Pauschalfinanzierung verrechnet. Basis dazu bietet die Vollkostenrechnung.

4. Operative Rahmenbedingungen

Die Tagesstätten-Bereiche orientieren sich, unabhängig ihrer Zuordnung im Portfolio, an den konzeptionellen Eckpunkten. Individuelle Handhabungen oder Abweichungen sind in den jeweiligen Konzepten abgebildet.

4.1 Betrieb

Die Tagesstätte hat während des gesamten Kalenderjahres von Montag bis Freitag (werktags) von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Einzelne Bereiche können Betriebsferien umsetzen, insofern das Angebot durch andere Bereiche abgedeckt werden kann.

4.2 Ferien

Teilnehmende, welche in den internen Arbeitsbereichen tätig sind, erhalten nach kantonalen Vorgaben gleich viel Ferien wie Mitarbeitende der WG Treffpunkt: 5 Wochen. Ferien über 5 Wochen können vom internen Wohnen, sofern vorhanden, bewilligt werden. Einzeltage werden nicht als Ferien gehandhabt oder als solche bewilligt. Sie gelten wie allgemeine Absenzen (unentschuldigt, entschuldigt, krank usw.). Es besteht keine Bezugspflicht der Ferien.

4.3 Planung der Arbeitszeiten / Einteilung

Die Planung erfolgt in der webbasierten Applikation «Planik». Hier erfolgt im wöchentlichen Intervall die Zuteilung in die Arbeitsbereiche oder Profile. Abgebildet werden ½ Tageseinheiten.

Als 100 % Pensum gilt eine Teilnahme an 5 Werktagen von jeweils mindestens 5 Stunden pro Tag. Ein Tagespensum von mehr als 5 Stunden entspricht, einem 20 % Teilpensum; weniger als 5 Stunden entspricht, einem 10 % Teilpensum. Diese Richtgrössen sind Grundlage für Kostengutsprachen oder Kostenübernahmegarantien.

4.4 Motivationsentschädigung

Es werden keine Löhne und Gehälter ausbezahlt. Je nach Intensität des Dienstleistungs- oder Produktionsanteils werden bereichsabhängig Motivationsentschädigungen zwischen Fr. 50.00 bis max. Fr. 100.00 pro Monat an die Teilnehmenden entrichtet. In Bereichen ohne Produktion oder Dienstleistung werden keine Motivationsentschädigung ausbezahlt.

Die Motivationsentschädigung wird durch das MIP KV des Arbeitszentrum Tripoli administriert und Ende Monat in bar ausbezahlt.

5. Agogisches Personalmanagement

In Abgrenzung zu den Supportprozessen in der Personalabteilung stellt das agogische Personalmanagement die Sicherstellung der agogischen Qualität im Teilnehmenden Auftrag sicher. Weiter werden quantitative Begleitungsschlüssel, progressiv zur Begleitintensität definiert und in der Planung konzipiert.

6. Zielgruppe im Detail

Die IVSE B Zielgruppe definiert sich primär dadurch, dass sie ein IVSE B Tagesstätten-Platz beansprucht. Je nach Teilgruppe gelten unterschiedliche Zuweisungsindikatoren. Allgemein sind die Tagesstätten-Plätze für Menschen, welche keine zeitnahe Integration in den ersten Arbeitsmarkt ansteuern und eine leistungsfreie Arbeit oder Tagesstruktur benötigen. Als sozialpsychiatrische und rehabilitative Struktur integrieren die Tagesstätten der WG Treffpunkt Arbeitsangebote, soziale Aktivitäten und soziokulturelle Themen in ihr Portfolio. Ergänzt werden diese durch Aktivierung und aktivierungspädagogische Arbeit sowie Kriseninterventionsstrukturen. Ein ganzheitliches in der Begleitungsintensität progressives Angebot deckt unterschiedliche Ansprüche ab und stellt die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten sicher.

Alle Platzierungen werden durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) in der kantonalen Schnittstellendatenbank «Evidence» erfasst und administriert.

6.1 IVSE B Stationär (intern)

Zuweisungsindikator ist die Kopplung des Tagesstätten-Platzes an einen Wohnplatz im internen Wohnen Stationär IVSE B. Die Zuweisung erfolgt über das Intake Wohnen. Ein entsprechender Tagesstätten-Platz (100 % Pensum) ist garantiert.

Im gekoppelten Setting Wohnen – Tagesstätte wird keine IV-Rente benötigt. Eine Kostengutsprache (bei innerkantonalen Platzierungen) oder eine Kostenübernahmegarantie (bei ausserkantonalen Platzierungen) regelt die Finanzierung über die Sozialdienste und zwischen den kantonalen IVSE Verbindungsstellen.

Sofern keine externe Tagesstätte oder eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt vorhanden ist, gilt ein 100 % Tagesstätte-Pensum als Grundlage für die monatliche Pauschalfinanzierung.

6.2 IVSE B Teilstationär (intern)

Zuweisungsindikator ist ein Platz im Wohnen Teilstationär der WG Treffpunkt. Die Tagesstätte kann

a) bei der Platzierung durch das Intake Wohnen in Absprache mit dem Intake Arbeit ins Setting aufgenommen werden.

b) Optional zu einem späteren Zeitpunkt über das Intake Arbeit in das Setting integriert werden.

Im gekoppelten Setting Wohnen Teilstationär – Tagesstätte wird keine IV-Rente benötigt. Eine Kostengutsprache (bei innerkantonalen Platzierungen) oder eine Kostenübernahmegarantie (bei ausserkantonalen Platzierungen) regelt die Finanzierung über die Sozialdienste und zwischen den kantonalen IVSE Verbindungsstellen.

Die Platzierung erfolgt nach Kapazitäten und Auslastung durch das Intake Arbeit. Eine Platzgarantie anlog dem stationären Setting gilt nicht.

Das Pensum wird über das Intake Arbeit ermittelt und in einem prozentualen Wert in die Finanzierung und die Präsenz übertragen.

6.3 IVSE B (Extern)

Zielindikator ist die ausschliessliche Beanspruchung eines Tagesstätten-Platzes ohne Wohnangebot der WG Treffpunkt. Wohnen Ambulant gilt nicht als Wohnangebot.

Die Platzierungen erfolgen über das Intake Arbeit. Voraussetzung ist eine vorhandene IV-Rente.

Innerkantonal ist keine Kostengutsprache nötig, wenn der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin eine IV-Rente bezieht. Die Erfassung erfolgt direkt über «Evidence» mit direkter Verrechnung via Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS). Für Sozialhilfebezüger braucht es von einem Finanzträger eine Kostengutsprache (z.B. Sozialamt).

Bei ausserkantonalen Teilnehmenden mit einer IV-Rente ist eine Kostenübernahmegarantie der ausserkantonalen IVSE-Verbindungsstelle nötig. Dazu sind meist noch separate Formulare mit einer Begründung, weshalb der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin bei uns die Tagesstätte besuchen möchte, nötig. Die Kostenübernahmegarantie wird nach Anmeldung des Teilnehmenden von «Evidence» zur weiteren Verarbeitung generiert. Diese Teilnehmenden werden nicht via AGS abgerechnet, sondern via ausserkantonale IVSE-Verbindungsstelle.

Ausserkantonale Teilnehmende, welche keine IV-Rente beziehen, werden über einen Finanzträger (z.B. Sozialamt) abgerechnet.

6.4 Intake Arbeit

Das Intake Arbeit ist für alle Eintritts-, Übertritts- und Austrittprozesse der Arbeit verantwortlich und garantiert eine qualitative Administrierung und Case Management Eröffnung. Es fungiert in den Schnittstellen zum Intake Wohnen und Intake Berufliche Integration als Koordinations- und Lenkungspunkt für die Arbeitsbereiche und Profile. Das Intake Arbeit ist für die Datenerfassung im Controlling und das Monitoring und Reporting der Auslastung und der Kapazität zuständig. In der Schnittstelle zum Backoffice stellt das Intake Arbeit die Übermittlung der Rechnungs- und erfassungsrelevanten Daten und Dokumente sicher.

6.5 Intake IVSE Intern

Platzierungen im gekoppelten Setting Wohnen – Tagesstätte werden über das Intake Wohnen gesteuert. Das Intake Arbeit koordiniert mit dem Intake Wohnen den Eintritt in die Assessmentstrukturen und begleitete den administrativen Eintritt.

6.6 Intake IVSE Extern

Das Intake Arbeit begleitet den vollständigen Intake-Prozess und trägt dafür die Verantwortung:

- Anfragebearbeitung
- Erstgespräch

- Eintrittsadministration
- Finanzierungsabklärung
- Case Management Eröffnung

6.7 Teilnahmevereinbarung

Bei Eintritt in die Arbeit wird eine Teilnahmevereinbarung ausgestellt, welche die Übermittlung der wichtigsten Informationen sicherstellt. Die Teilnehmenden unterschreiben die Vereinbarung. Die Vereinbarung wird im Lobos archiviert.

6.8 Rahmenbedingungen

Der Rahmen der Zusammenarbeit wird im Dokument «Zusammenarbeiten WG Treffpunkt» festgehalten. Das Intake Arbeit übermittelt die Inhalte und erklärt das Dokument während der Case Management Eröffnung.

6.9 Übertritt

Das Intake Arbeit koordiniert alle Übertritte innerhalb der IVSE Zielgruppen. Weiterführend werden durch das Intake Arbeit alle Übertritte der Zielgruppen gemäss «Konzept Arbeit Global» koordiniert und gesteuert.

6.10 Austritt

Der Austritt regelt der entsprechende Betreuungsvertrag respektive Teilnahmevertrag. Übergeordnet regelt die Taxordnung die Kündigungsfristen.

6.11 Schnittstelle Rechnungsprozess

Die Rechnungsprozesse sind im Backoffice der Geschäftsstelle verortet. In der Schnittstelle übernimmt das Intake Arbeit folgende Schnittstellenfunktionen:

- Auslösung der Kostengutsprachen (innerkantonal)
- Auslösung und Unterschreiben der Kostenübernahmegarantien (ausserkantonal)
- Auslösung von Mutationen aller Formate
- Auslösung von Austritten

7. Assessment

Das Assessment ist integraler Bestandteil der Intake Arbeit Struktur. Es reguliert als Prozess alle Bewegungen zwischen den Arbeitsbereichen und den Profilen. Das Assessment stellt sicher, dass Teilnehmende, das für sie aktuell optimale Setting erhalten. Auswahl von Arbeitsbereichen (auch mehrere), Wechsel von Arbeitsbereichen oder Justierung des Settings aufgrund veränderter Bedürfnisse werden aus dem Assessmentprozessen gesteuert.

Ein Eintritt aus dem Wohnen stationär findet immer im Assessment statt. Intake relevante Aspekte wie Teilnehmende-Vereinbarung und Rahmenbedingungen werden hier in den Assessmentprozess integriert.

Das Assessment reguliert weiter Case Management Unstimmigkeiten auf der strukturellen Ebene und unterstützt die agogische Arbeit situationsbedingt mediativ.

8. Case Management

Das «Case Management IVSE Arbeit» beinhaltet alle Aktionen, Interaktionen, Agogik und Dokumentation in den Arbeitsbereichen und in den integrierenden Schnittstellen, welche die Teilnehmenden betreffen.

Die Grundlagen des «Case Management IVSE Arbeit» stellen die vom Leistungsgeber geforderte Qualität im koordinativen Teil der agogischen Arbeit sicher und geben eine gemeinsame Orientierung. Das Recht auf Mit- und Selbstbestimmung der Teilnehmenden wird entsprechend integriert.

Die «Wegleitung Case Management IVSE» stellt integral zu diesem Konzept die Prozessqualität sicher.

8.1 Dokumentation

Die qualitative, berichtrelevante Dokumentation wird in der Applikationssoftware Lobos Betreuungsmanager festgehalten. Integraler Bestandteil des Konzepts bildet die «Wegleitung Lobos Arbeit», in welchem die Standards der Dokumentationsqualität und die operative Handhabung aufgezeigt werden.

9. IBB und Evidence

9.1 Evidence

Die Fachapplikation «Evidence» dient der Zusammenarbeit zwischen den sozialen Einrichtungen (SE) im Kanton Solothurn und dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS). Die Applikation umfasst unter anderem die KÜG-Prozesse (Eintritt, Mutation und Austritt von Klientel und Leistungen), den Prozess der IBB-Einstufung der Teilnehmenden, die Abrechnung der Leistungen und eine integrierte Datenbasis, die von SE und dem AGS gemeinsam gepflegt und verwendet werden kann.

9.2 IBB

IBB bezeichnet den «Individuellen Betreuungsbedarf». Dieser regelt die Leistungen mit abgestuften Taxen je nach Unterstützungsbedarf der betreuten Person. IBB ist ein Instrument zur Erhebung des Individuellen Betreuungsbedarfs von Menschen mit Beeinträchtigung.

Die IBB Erfassung der Arbeit ist im IBB Prozess Arbeit abgebildet und ist integraler Bestandteil in der Zusammenarbeit zwischen der Schnittstelle Arbeitsprofile und Backoffice.

10. Grundlagen der agogischen Arbeit für die IVSE B Zielgruppe

Recovery, als Theorie und Konzept der Erwachsenenpsychiatrie, wird als adaptiertes und interpretiertes Grundlagenmodell der agogischen Arbeit verwendet.

In der Arbeitsagogik der IVSE B Zielgruppe, dient das Modell für eine kontinuierliche Reflektion durch die agogischen Mitarbeitenden hinsichtlich ihres Einflusses und ihren Handlungen.

Evaluation und Auseinandersetzung mit den zentralen Werten der Selbstorganisation, Autonomie und Eigenbestimmung im Kontext der Theorien von Empowerment und der gewaltfreien Kommunikation, dienen als Basis für einen gemeinsamen Nenner in der agogischen Kultur. Ohne jedoch dogmatisch zu wirken.

Die Arbeit soll im Kern dazu beitragen, dass die uns anvertrauten Menschen, trotz Krankheit oder Krise, ein nach eigenem Ermessen erfülltes und aktives Leben führen können.

Das Recovery Model der WG Treffpunkt gilt als integraler Bestandteil des Case Management IVSE Arbeit und des hier vorliegenden Konzepts.

11. Interventionsstrukturen

Geeignete Interventionsmechanismen und präventive Strukturen zur Deeskalation und Krisenbewältigung unterstützen die betrieblichen, operativen Abläufe und die zentralen Case Management-Prozesse flankierend.

11.1 Grenzverletzendes Verhalten

Auf Grundlage des «Bündner Standards» wird grenzverletzendes Verhalten prozessorientiert bearbeitet und analysiert. Die definierten internen und externen Massnahmen umschreiben für alle Beteiligten sichere und klare Handlungsfelder. Das transparente Vorgehen bildet die Grundlage für eine Kultur des Hinschauens.

Zwei operative Instrumente stellen den Prozess sicher:

- Einstufungsraster Arbeit für grenzverletzendes Verhalten
- Erfassungsraster für grenzverletzendes Verhalten

11.2 Sexual- und Gewaltkonzept

Die Prozesse des Bündner Standards bilden den Rahmen für grenzverletzendes Verhalten bei physischer, psychischer und sexueller Gewalt aller Formate (siehe Gewaltkonzept & Sexualkonzept).

11.3 Krisenintervention

Der interne Krisenpool lenkt als Koordinationsprozess Ressourcen gezielt und hochgradig agil auf Krisen oder herausfordernde Situationen. Die qualitative Intervention bei Krisen während der Arbeitszeit wird in den arbeitsagogischen Settings so sichergestellt. Das Wohnen wird nicht als Kriseninterventionsgefäss der Arbeit betrachtet.

11.4 Reflexionsmanagement

Die Kompetenzgruppe Intervision ermöglicht eine kurzfristige, qualitative Intervisionsmoderation bei Case Management Problemen oder Case Management Analysen. Diese kollegialen Beratungsgefässe bilden ein antizipatives und meditativ leistungsfähiges Instrument innerhalb kritischer Entwicklungen in der agogischen Arbeit.

12. Meldestellen

Die Klientel der WG Treffpunkt müssen die Möglichkeit haben, sich bei einem Anliegen zur Institution, einem Bereich der Institution oder einem Mitarbeitenden Rat zu suchen. Dafür werden verschiedene Gefässe vernetzt oder direkt zur Verfügung gestellt:

1. Interne Meldestelle
2. Externe Ombudsstelle
3. Opferhilfe des Kantons Solothurn

13. Monitoring

Das monatliche Informationssystem (MIS) bildet die quantitative Auslastung und Kapazität ab und bildet eine Grundlage für potenzielle, lenkende Massnahmen.

Das Intake Arbeit Reporting analysiert monatlich Eintritte, Bewegungen, Fluktuationen und Kapazitäten qualitativ.